

**Bekanntmachung Nr. 008/2023 vom 22.02.2023**

**Bekanntmachung**

Die Fläche der Straße „Im Weingarten“ im Bebauungsplangebiet 73 im Stadtteil Setterich wird auf Grund des Ratsbeschlusses vom 14.02.2023 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW für die Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen oder Verwaltungsgericht Aachen, Postfach 10 10 51, 52010 Aachen, erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, diese Widmung soll in Kopie beigefügt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Kopien beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Baesweiler, 15.02.2023

*Der Bürgermeister  
Froesch*